

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 9 Neuhausen - Nymphenburg**

**Aufstufung einer Teilstrecke der Kriemhildenstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09176

Anlage  
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen - Nymphenburg  
vom 19.12.2006**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg“ gewidmete Teilstrecke der Kriemhildenstraße zwischen 25,00 m östlich der Herderstraße (=km 0,323) und 42,00 m östlich der Herderstraße (=Ende der Stichstraße = km 0,340) ist gemäß Art. 7 BayStrWG zur **Ortsstraße** aufzustufen.

Die genannte Teilstrecke der Kriemhildenstraße ist in einer Breite von 9,00 m ausgebaut und erfüllt somit die Kriterien für eine Ortsstraße, ebenso wird sie als allgemeine Verkehrsverbindung genutzt. Da diese Teilstrecke in einer falschen Straßenklasse eingeordnet ist, muss sie wegerechtlich zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Die Absicht der Aufstufung wurde im Amtsblatt Nr. 27 vom 29. Sept. 2006 bekannt gemacht.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Aufstufung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002 (GVBl. S. 975), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Gast, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Der Aufstufung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg“ gewidmeten Teilstrecke der Kriemhildenstraße zwischen 25,00 m östlich der Herderstraße (=km 0,323) und 42,00 m östlich der Herderstraße (= Ende der Stichstraße = km 0,340) zur Ortsstraße wird zugestimmt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Ingeborg Staudenmeyer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

## IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.: Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2, VV-Sondernutzung  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VR  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat/RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das \_\_\_\_\_ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom \_\_\_\_\_ referat

kann vollzogen werden.

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA II/V**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat/RG 4  
I. A.